

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

20. Februar 1925.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 1. Bericht des Landeskulturausschusses über das Kulturförderungsgeleß, Beilage Nr. 89;

Ergänzung durch die Punkte 3—5 der Verhandlungen. — Annahme des Antrages (641).

Personalien: Abwesenheitsanzeige Schifko, Pichler, Bauer (641).

Auflage: Die Beilagen Nr. 88—90 und das Verzeichnis Nr. 14 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (641).

Zuweisung: Die Beilage Nr. 88 und die schriftlichen Regierungsvorlagen (641).

Verhandlungen: 2. Antrag des Landeskulturausschusses mit Vorlage eines Geleßes, womit das Jagdgeleß abgeändert wird, Beilage Nr. 90. — Berichterstatter Riemer (643). Redner: Peintinger (643), Refel (644, 650 u. 651), Hartleb (645 u. 648), Dr. Oberegger (645), Zenz (646), Gföller (646), Winkler (649), Riegler (651). — Annahme des Antrages (651).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren hinsichtlich des Abg. Suber. — Berichterstatter Spak (651). — Annahme des Antrages (651).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses betreffend das Auslieferungsbegehren hinsichtlich des Abg. Pichler. — Berichterstatter Regner (652). — Annahme des Antrages (652).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren hinsichtlich des Abg. Muchitsch. — Berichterstatter Regner (652). — Annahme des Antrages (652).

Anträge: Sobel, Hartleb, Singer, Zl. 369, betreffend Instandsetzung der Bundesstraßen in Steiermark (641).

Anfragen: Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 52, an den Landeshauptmann, betreffend Errichtung eines gemeinsamen Grenzbahnhofes zwischen Österreich und Jugoslawien (641). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gartner (641). — Beantwortung Dr. Rintelen (642).

Wolf, Tausk, Aust, Zl. 53, an den Landeshauptmann, wegen Befoldung der Lehrer (641). — Dringliche Behandlung. — Begründung Wolf (642). — Beantwortung Ing. Paul (643).

Sobel, Ferner, Hartleb, Zl. 54, an den Landeshauptmann, betreffend Schädigung der Wälder in der Umgebung dichtbesiedelter Orte durch Diebstähle (652).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.

Präsident: Die Herren Abg. Schifko, Pichler und Bauer haben ihre Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich von der heutigen Tagesordnung Punkt 1 abzusetzen, dagegen die Tagesordnung durch folgende Punkte zu ergänzen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Hartberg, Präf.-Nr. 678, 250/25, Ltg.-E.-Z. 352, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Karl Suber.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben, Vr. IX, 247/24, Ltg.-E.-Z. 103, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Pichler.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Graz, U. I, 609/24/2, Ltg.-E.-Z. 210, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Muchitsch.

(Nach einer Pause.) Wenn gegen diesen meinen Antrag kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich denselben für genehmigt.

Es wurden zwei dringliche Anfragen überreicht, und zwar:

der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffs Errichtung eines gemeinsamen Grenzbahnhofes zwischen Österreich und Jugoslawien in Marburg, und

der Abg. Wolf, Tausk, Aust und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Befoldung der Lehrer.

Beide Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung und werde ich dieselben vor Eingehen in die Tagesordnung der Verhandlung zuführen.

Weiters wurde überreicht ein dringlicher Antrag der Abg. Sobel, Hartleb, Singer und Genossen betreffs Instandsetzung der Bundesstraßen in Steiermark.

(Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.)

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 88, 89, 90 und das Verzeichnis Nr. 14 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen.

Zugewiesen werden wie folgt:

Beilage Nr. 88 (verlieft auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen) dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 364 und 368 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 366 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir schreiben nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffs die Errichtung eines gemeinsamen Grenzbahnhofes zwischen Österreich und Jugoslawien in Marburg.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Gartner das Wort.

Gartner: Hohes Haus! Zwischen Österreich und Jugoslawien fanden in den letzten Wochen Verhand-

lungen wegen Errichtung gemeinsamer Grenzbahnhöfe statt. Nach einem Übereinkommen soll ein Grenzbahnhof in Radkersburg und einer in Bleiburg auf österreichischem Boden, der größte Bahnhof auf der Hauptlinie Triest—Wien aber soll auf jugoslawisches Gebiet, und zwar nach Marburg kommen. Der Zweck ist ja ein sehr guter, nämlich, daß dadurch die Zoll- und Gepäcksabfertigung unter einem von beiden Seiten gemeinsam vorgenommen werden und nur ein Gebäude dazu notwendig ist, aber die Einwendungen, die wir als Österreicher dagegen machen müssen, sind sehr schwerwiegende, denn durch die Preisgabe des bedeutungsvollsten Grenzbahnhofes an Jugoslawien werden wir schwere wirtschaftliche Schäden erleiden, und weiters sind auch die Kosten der Erbauung des Bahnhöfes in Marburg gewaltige. Österreich müßte auf seine Kosten in Marburg ein großes Zollmagazin, Kanzleiräume schaffen und sechs Geleiseanlagen errichten. Auch müßten die Fahrauslagen der Zollbeamten von Spielfeld oder Leibnitz nach Marburg und zurück vom österreichischen Staate geleistet werden und schließlich bekommen alle Zollbeamten wegen der großen Entfernung (18 Kilometer) Auslandsdiäten, die auch eine ganz nennenswerte Summe Geldes ausmachen würden. Jugoslawien verweigert aber jede Beitragsleistung. Wenn nun dieses eine große Projekt nicht zustande kommt, so trägt man sich mit dem Detailprojekt, daß nur die Paß- und Gepäcksrevision nach Marburg verlegt wird, während der Frachtenbahnhof in Leibnitz verbleiben und die Überwachungsstelle in Spielfeld belassen wird. Das erste Projekt, die Verlegung der gesamten Zoll- und Paßrevision nach Marburg und die Verlegung des Frachtenbahnhöfes würde so gewaltige Kosten verursachen, die sich heute Österreich wohl nicht leisten kann, das zweite Projekt aber wäre für die Zukunft unhaltbar, weil sich Österreich nicht den Luxus erlauben kann, drei Grenzzollstationen zu erhalten. Aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkte wäre die Verlegung der Grenzzollstation von Leibnitz oder Spielfeld nach Marburg für uns von größtem Nachteil, denn es würden selbstverständlich bei der Erbauung dieses Grenzbahnhöfes in Marburg die jugoslawischen Geschäftsfirmen die Geschäfte machen, während unsere Gewerbetreibenden keine Beschäftigung finden würden. Das österreichische Baugewerbe leidet ja bekanntlich außerordentlich an Arbeitslosigkeit, und speziell in den Grenzgebieten herrscht im Baugewerbe eine Niedergeschlagenheit, weil unsere Gewerbetreibenden nicht in die Lage kommen, Arbeiten für Jugoslawien zu übernehmen, weil die jugoslawischen Baumeisterorganisation sich dagegen wehrt. Die Grenzbevölkerung kann es daher nicht verstehen, daß unsere maßgebenden Stellen so leichtwags das für uns Österreicher so wichtige Projekt der Erbauung eines Grenzbahnhöfes in Spielfeld fallen lassen und den Jugoslawen dadurch zum wirtschaftlichen Aufschwung verhelfen wollen. Spielfeld läßt sich ausbauen, man kann dort mit nicht zu hohen Kosten neue Geleiseanlagen schaffen, und weiters ist ja der Ausbau des Spielfelder Bahnhöfes ohnehin eine dringende Notwendigkeit, weil die notwendigen Räumlichkeiten für die Reisen-

den nicht vorhanden sind. Wir haben daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage gestellt, ob ihm von dem Ergebnisse der schon seit Monaten geführten Verhandlungen etwas Authentisches bekannt ist und ob er bereit ist, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um den Hauptbahnhof zwischen Österreich und Jugoslawien auf österreichisches Gebiet zu bringen.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Mir ist eine Mitteilung in dieser Frage seitens der Generaldirektion der Bundesbahnen noch nicht zugekommen. Ich werde mich aber informieren und in der Sache mit Rücksicht auf die ihr zukommende Bedeutung entsprechend vorgehen.

Präsident: Wir gelangen nun zur dringlichen Anfrage der Abg. Wolf, Tausk, Aust und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Besoldung der Lehrer.

Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Wolf das Wort.

Wolf: Hohes Haus! Im steirischen Landesgeseze vom 17. Mai 1923, betreffend das Dienst Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, heißt es im § 30 (liest):

„Werden die Bestimmungen des Besoldungsgesezes vom 13. Juli 1921, BGBl. Nr. 376, geändert, beziehungsweise treten an die Stelle dieser Bestimmungen neue Gehaltsgeseze, so ist mit dem gleichen Verhältnisse und zeitlich mit der gleichen Wirksamkeit unter Bedachtnahme auf das Gehaltsschema des vorliegenden Gesezes auch die Änderung der Bezüge der Lehrkräfte an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen durchzuführen.“

Diese Gleichstellung bezieht sich auf alle Zulagen, Zuwendungen und Begünstigungen, die ohne Ausnahme allen Bundeslehrpersonen im Gesezes- oder im Verordnungswege zuteil werden.

Die Durchführung solcher Änderungen, sowie die Erlassung der erforderlichen Übergangsbestimmungen hat der Landesschulrat im Einvernehmen mit der Landesregierung zu verfügen.“

Die gleichen Bestimmungen, für die Pensionisten geltend, sind im § 36 des Pensionistengesetzes festgelegt. Nun wurden mit dem Bundesgeseze vom 18. Juli 1924 die Gehalte der Bundesangestellten reguliert, und es ist nun Sache der Landesregierung, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate auf Grund des § 30 des Lehrergehaltsgesezes und des § 36 des Pensionistengesetzes die Lehrer ebenfalls in höhere Bezüge zu bringen, beziehungsweise die Bezüge der Lehrer entsprechend abzuändern. Dies ist bisher nicht geschehen. Der Landesschulrat hat wohl schon Stellung dazu genommen und hat der Landesregierung einen Antrag im Sinne des § 30 des Gesezes übermittelt, die Landesregierung aber, beziehungsweise deren Vertreter, haben in einer diesbezüglichen Aussprache erklärt, daß die Besoldung der Lehrer nach den geänderten Verhältnissen nicht möglich sei, weil vorerst die Auseinandersezung des Bundes mit den Ländern wegen der Finanzen abgewartet werden müsse. Es

handelt sich darum, haben die Lehrer auf Grund der bestehenden Gesetze einen Rechtsanspruch auf die geänderten Gehälter, dann kann unter keinen Umständen anerkannt werden, daß irgend welche finanzielle Sorgen des Landes mit den Rechtsansprüchen verquickt werden können.

Wir möchten deshalb an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage richten:

1. Ist ihm dieses Verfallnis in der Regelung der Bezüge der Lehrer (Pensionisten) bekannt?

2. Wird er dafür sorgen, daß die Lehrer ehestens zu ihren gesetzlichen Bezügen kommen?"

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich an Stelle des Herrn Landeshauptmannes der Referent in Schulangelegenheiten, Herr Landesrat Paul, zum Worte gemeldet. Wenn die Herren Anfragsteller einverstanden sind, erteile ich Herrn Landesrat Paul das Wort.

Ing. Paul: Es ist vollkommen richtig, daß durch ein Bundesgesetz die Bezüge der Bundesangestellten erhöht wurden. Diese Bezugserhöhung erstreckt sich nach zwei Richtungen: erstens auf die Erhöhung der Grundbezüge und zweitens auf die Neueinteilung in Gruppen, und es muß dem verehrten Herrn Vorredner bekannt sein, daß der erste Teil, die Erhöhung der Grundbezüge in Steiermark, sofort eingetreten ist. Wir haben infolge der Automatik sofort, und ich muß betonen als einziges der Bundesländer, den Lehrern die auf Grund des neuen Gehaltsgesetzes festgelegten erhöhten Grundbezüge vollständig angewiesen.

Was den zweiten Teil anbelangt, die Änderung in den Gruppen, so ist naturgemäß da eine Änderung des Lehrergehaltsgesetzes notwendig. Wir haben über die Gruppierung genaue Bestimmungen im bestehenden Lehrergehaltsgesetz und müßten das Lehrergehaltsgesetz daher ändern. Ein diesbezüglicher Vorschlag, der vom Landesschulrate gemacht werden muß, ist der Landesregierung am 18. Dezember 1924 zugekommen. Es war notwendig, die Berechnungen vorzunehmen, wie hoch die Belastung des Budgets sein wird, wenn man die vom Landesschulrate vorgeschlagenen Änderungen vornehmen wird. Infolge dieser notwendigen Errechnungen — ich habe vor einigen Tagen die genauen Ziffern erst erhalten — war es nicht möglich, im vergangenen Jahre vor Beendigung der Budgetberatungen diese Änderungen durchzubringen und durchzubringen. Es ist also der nächsten Zukunft überlassen, daß der Landtag diesbezügliche Beschlüsse faßt.

Bezüglich der Pensionisten wurde vom Landesschulrate im Juli kein Antrag gestellt, und zwar mit der Begründung, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Novellierung des Pensionistengesetzes augenblicklich von einer Änderung der Bestimmungen abgesehen werden soll.

Das ist der heutige Stand der Dinge. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Punkt derselben entfällt.

Punkt 2:

Antrag des Landeskulturausschusses mit Vorlage eines Gesetzes, womit die Gesetze vom 8. April 1921, LGBl. u.

WB. Nr. 318, vom 15. März 1922, LGBl. Nr. 133, und vom 16. Mai 1923, LGBl. Nr. 80, außer Wirksamkeit gesetzt und die §§ 9 und 15 des Gesetzes vom 21. September 1906, LG.- u. W.-Bl. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), abgeändert werden (Beilage Nr. 90).

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Hohes Haus! Mit dem Gesetze vom 8. April 1921 wurde ausgesprochen, daß sämtliche Jagdverpachtungen in Steiermark mit Ende Mai 1926 abzulaufen haben. Man wollte ein neues Jagdgesetz schaffen. Dieses hat solche Schwierigkeiten ergeben, Erhebungen und Konferenzen in Anspruch genommen, so zwar, daß es bis zur Stunde nicht möglich war, das neue Jagdgesetz in seinem ganzen Umfange dem hohen Hause vorzulegen. Es besteht die sichere Aussicht, daß in absehbarer Zeit das neue Gesetz vorgelegt werden kann. Um die Gemeinden nicht zu behindern, daß sie ihre Jagden wieder frei auf längere Zeit verpachten können und nicht in finanzieller Weise geschädigt werden, und um auf der anderen Seite zu verhindern, daß das Wild übermäßig ausgerottet wird, hat der Landeskulturausschuß beschlossen, dem hohen Hause nachfolgenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Das Gesetz selbst lautet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 90).

Ferner wolle das hohe Haus beschließen (liest):

„Es wird ausdrücklich festgestellt, daß durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Dezember 1922, LGBl. Nr. 50, mit welchen die Jagdreservate aufgehoben wurden, auch die diesbezüglichen im Gesetze vom 21. September 1906, LG.- u. W.-Bl. Nr. 5 aus 1907, in der Ausgabe des Gesetzes noch enthaltenen Bestimmungen aufgehoben erscheinen.“

Die Landesregierung wird beauftragt, bei der demnächst in Aussicht stehenden Neuregelung des Jagdgesetzes bei der Textierung der einzelnen Bestimmungen darauf Rücksicht zu nehmen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes.

Peintinger: Hohes Haus! Der revolutionäre Geist und die Geldentwertung haben es mit sich gebracht, daß 1921, 1922, 1923 die entsprechenden Gesetze für das Jagdwesen geschaffen wurden. Die Geldentwertung ist so ziemlich zum Stillstand gekommen und es sind die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufwertung des Jagdpachtchillings nicht mehr notwendig. Infolgedessen können diese Bestimmungen ganz gut aufgehoben werden. Bezüglich anderer Jagdbestimmungen war auch während der Umsturzzeit das Bestreben, das ganze Jagdwesen zu ändern. Es war notwendig, daß auch in dieser Beziehung Bestimmungen geschaffen wurden. Die revolutionären Bestrebungen haben sich etwas geklärt. Infolgedessen kann auch die Bestimmung vom 8. April 1921 aufgehoben werden, die dahin geht, daß alle Jagdpachtungen bis Mai 1926 befristet wurden. Diese Befristung war ein bedeutender Nachteil für das Jagdwesen und die Jagdpachtungen und nicht im Interesse der Gemeinde gelegen, weil eben jetzt unter diesen Verhältnissen die Verpachtung einer Jagd, wenn sie bis Mai 1926 beendet wird, nicht möglich wäre, und für die Gemeinden dadurch ein großer Verlust geschaffen würde. Diese Bestimmungen können

daher auch aufgehoben werden. Mit der Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmungen wollen wir nicht bezwecken, daß eventuell die Beratung über das eigentliche Jagdgesetz auf die lange Bank geschoben werden soll. Wir Bauern und Bauernvertreter stellen die Forderung, daß das Jagdgesetz in ehester Zeit zur Beratung kommen soll und daß die Forderungen der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Beziehung möglichst berücksichtigt werden sollen. Wir sind vollkommen überzeugt, daß auch bei Beratung des Jagdgesetzes sich verschiedene Gegensätze ergeben werden, erstens auf Grund der verschiedenen Parteienansichten und zweitens auf Grund der verschiedenen Interessengruppen. Wir werden aber schauen und trachten, unsere Wünsche und Forderungen im Landeskulturausschusse zur Durchführung zu bringen. Die Stellungnahme zum eigentlichen Jagdgesetze behalten wir uns für diesen Zeitpunkt vor.

Reisel: Hoher Landtag! In der gegenständlichen Vorlage handelt es sich bloß um einen Notbehelf, der infolge der Verzögerung der vorigen Regierungsvorlage, die eingebracht wurde, notwendig erscheint. Es handelt sich nur um die Aufhebung der Bestimmung wegen der Beendigungen der Jagd und wegen Valorisierung der Jagdpachtbeträge. Der Herr Kollege **Peintinger** hat erklärt, daß die Erledigung dieser Vorlage, die Schaffung dieser Notverhältnisse, durchaus nicht eine Verhinderung der Schaffung eines Jagdgesetzes herbeiführen soll. Ich fühle mich verpflichtet, bei diesem Anlasse darauf aufmerksam zu machen, daß eine Vorlage, betreffend Schaffung eines neuen Jagdgesetzes seitens der Landesregierung nicht vorliegt. Ich muß darauf verweisen, daß die Vorlage, betreffend Änderung des Jagdgesetzes, die von der Landesregierung eingebracht wurde und im Landeskulturausschusse auf solche Widerstände gestoßen ist, eine Änderung des Jagdgesetzes in prinzipieller Hinsicht überhaupt nicht bedeutet. Die ursprüngliche Regierungsvorlage zählt eine Reihe von Paragraphen auf, der Hauptsache nach deshalb, weil die Landesregierung von dem Standpunkte ausgegangen ist, daß die Änderungen im Jagdgesetze sich so einfügen sollen, daß das Gesetz laufend gelesen werden kann, daß nicht immer Zwischengesetze in Betracht zu ziehen sind. Es hat ausgesehen, als wäre das eine ungeheure Vorlage. Im Grunde war es nichts anderes, als die Herausnahme von alten Paragraphen, damit man nicht die Änderungen separat zu zitieren braucht. Es wäre meines Erachtens ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich gewesen, die ursprüngliche Vorlage der Landesregierung zu beschließen. Über die einzelnen Streitpunkte, die nicht besonderer Natur gewesen wären, hätte man sich sicherlich unschwer einigen können. Nun ist bei Beratung des Jagdgesetzes der Standpunkt vertreten worden, man müsse, wenn man an eine Änderung des Jagdgesetzes gehe, auch eine Reihe von anderen Änderungen, die in der Vorlage nicht enthalten sind, vornehmen. Ich habe mich als Referent für das Jagdwesen des Landes bemüht, daß die ursprüngliche Vorlage nichts enthält, was irgendwie prinzipiell an dem bisherigen Jagdgesetze etwas ändert. Es war mir nur darum zu tun, Mängel des

Gesetzes auszugleichen, ohne dadurch prinzipielle Fragen aufzurollen. Es ist selbstverständlich, wenn der Landtag darangeht, ein neues Jagdgesetz zu schaffen, daß dadurch auch die prinzipiellen Gegensätze, die sich bei den einzelnen Interessengruppen des Landtages ergeben, daß auch diese Interessengegensätze zum Vorschein kommen. Da muß ich von meinem Parteistandpunkte aus erklären, daß wir uns dann, wenn es an eine Änderung des Jagdgesetzes geht, nicht mit irgend welchen kleinen Änderungen zufrieden geben, sondern darauf dringen werden, daß die ganze Materie zur Behandlung kommt, damit die prinzipiellen Gegensätze in dem Gesetze entweder ausgeglichen werden oder zu irgend welchen Vereinbarungen führen, die auch den Grundsätzen meiner Partei entsprechen. Ich habe bei Einbringen der Vorlage, der ursprünglichen Regierungsvorlage, nicht irgend welchen Parteistandpunkt bezogen, sondern lediglich den Standpunkt der Zweckmäßigkeit. Nachdem das nun auf Widerstand gestoßen ist und von anderer Seite Dinge in die Verhandlung hineingetragen wurden, die eine prinzipielle Änderung des Jagdgesetzes bedeuten ... (**Schreckenthal:** „Abg. Gföller hat ja doch einen Antrag eingebracht, der gegen die Regierungsvorlage war!“) Abg. Gföller hat den Antrag eingebracht, wie die Regierungsvorlage bereits gescheitert war. Der Antrag wurde eingebracht, wie keine Aussicht mehr bestanden hat, daß im Landeskulturausschusse ... (**Winkler:** „Der Herr Abg. Gföller hätte nicht für die Regierungsvorlage gestimmt!“) Das wissen Sie ja nicht! (**Schreckenthal:** „Es ist eine kleine Sezession in der sozialdemokratischen Partei: pro Eigenjagd und contra Eigenjagd!“) Wenn die Herren das zum Anlaß nehmen wollen, um von irgend welchen Gegensätzen zu reden, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie auch, genau genommen, nach Ihren ursprünglichen Grundsätzen selbst für diese notwendige Änderung nicht stimmen dürften, weil diese notwendige Änderung einen Grundsatz beseitigt, den ursprünglich Ihre Partei aufgestellt hat. (**Schreckenthal:** „Die Jagd ist der Ausfluß aus Grund und Boden, und an diesem Standpunkte halten wir fest!“) Ich wollte eine Debatte nicht herbeiführen, sondern nur klarstellen, wie es dazu gekommen ist, daß von dieser umfangreichen Vorlage nichts übrig geblieben ist. Wenn Sie sich aber auf ein anderes Gebiet begeben, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Ihre Vereinigung seinerzeit den Standpunkt eingenommen hat, daß Eigenjagden weder neu gebildet, noch bestehende Eigenjagden vergrößert werden dürfen, daß Sie aber jetzt den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Wir sind immer auf dem prinzipiellen Standpunkte geblieben, daß das Eigenjagdrecht beseitigt werden soll. (**Schreckenthal:** „Dann hätten Sie die Regierungsvorlage nicht einbringen dürfen!“) Ich habe die Regierungsvorlage eingebracht, um die notwendigen Änderungen, ohne die Jagd zu schädigen, herbeizuführen. (**Schreckenthal:** „Weidmannsheil!“ — **Heiterkeit**), um den Gemeinden nicht bedeutende Verluste zuzufügen, weil es doch selbstverständlich ist, daß alle Jagden, die heuer verlizitiert werden, wenn sie nur bis zum Jahre 1926 vergeben werden können,

keinen entsprechenden Preis zu erzielen vermögen, weil doch niemand einen höheren Betrag für eine Jagdpacht ausgibt, wenn er nur ein Jahr die Jagd ausüben darf. (Zwischenruf.) Nun, meine Herren, ich verstehe Sie aber nicht. Die Herren hätten sich ja im Landeskulturausschusse etwas mehr zur Wehre setzen können, wenn sie eine weiterreichende Änderung haben wollten; sie hätten dort ihre Meinung mehr zur Geltung bringen und dazu beitragen können, daß eine weiter reichende, wenigstens der Fassung des Gesetzes mehr entsprechende Änderung beschlossen wird. (Schreckenthal: „Das Übergangsgesetz muß ja wegkommen!“) Das Übergangsgesetz müßte nicht wegkommen, sondern könnte bis zum Jahre 1926 bestehen bleiben und dann könnte neu bestimmt werden, wie lange die Jagdpacht dauern soll. Ein Zwang, ein eigentlicher Zwang des Wegbringens . . . (Zwischenrufe Schreckenthal.) Ich frage Sie, Herr Kollege Schreckenthal, was Sie mit diesem Zwiegespräch mit mir bezwecken wollen, damit ich Ihnen entsprechend antworten kann. Wollen Sie nur Scherze machen oder wollen Sie eine Unterhaltung haben oder wollen Sie einen prinzipiellen grundsätzlichen Standpunkt beziehen, das bitte, mir zu sagen, damit ich mich darnach einzurichten vermag. Zu einer Unterhaltung bin ich nicht aufgelegt und zu irgendwelchen besonderen Exkursionen eignet sich diese Vorlage im allgemeinen wenig. Ich wollte nur darun, weshalb es zu weiterreichenden Änderungen des Gesetzes nicht gekommen ist und wollte erklären, daß, wenn allgemeine Änderungen kommen, es selbstverständlich jeder Partei unbenommen ist, in der Frage ihren prinzipiellen Standpunkt zu beziehen und daß die Frage dann auftauchen wird, inwieweit das Jagdgesetz dann jenen Herren entsprechen wird, die diese wenigen Änderungen hintertrieben haben und ob ein solches Gesetz überhaupt dann zustandezukommen vermag.

Im übrigen ersuche ich um Annahme der Vorlage.

Hartleb: Hohes Haus! Wir waren, wie wir die Vorlage der Landesregierung über die Änderung des Jagdgesetzes gesehen haben, mit dieser Vorlage sehr zufrieden. Wir haben das Gefühl gehabt, daß tatsächlich diejenigen Recht gehabt haben, die in den letzten Jahren gemeint haben, so lange Landesrat Resel Jagdreferent ist, werden die Wünsche des Jagdschutzvereines schon erfüllt werden. (Heiterkeit.) Die Regierungsvorlage hat tatsächlich in dem Sinne ausgeschaut. Damit will ich nicht sagen, daß wir, die wir in der Allgemeinheit draußen arbeiten und sonst von den Jagdfreunden als Wauwau hingestellt werden, mit dieser Vorlage nicht einverstanden gewesen wären. Ich habe mich sehr gewundert, wie ich bei den Beratungen im Landeskulturausschusse gesehen habe, daß die Partei des Referenten mit der Vorlage des Herrn Landesrates Resel nicht einverstanden ist, daß aber auch die christlichsoziale Partei durch ihren Hauptsprecher, wenn ich so sagen darf, den Herrn Pfarrer Zenz, die Erklärung abgegeben hat, daß der christlichsozialen Partei bisher noch zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden sei, um das Gesetz gründlich zu studieren, sie deshalb noch einige Zeit brauche, um

endgültig zum Gesetze Stellung zu nehmen. Ich bin der Meinung, daß seit dem Jahre 1921, seit dem Zeitpunkte der Schaffung des Jagdübergangsgesetzes, seit welchem wir wissen, daß bis zum Jahre 1926 die Änderung durchgeführt werden muß, was damals wohl bis zum Überflusse ausgesprochen worden ist, Zeit genug gewesen ist, sich zu entscheiden, ob man ja oder nein sagt. Wie gesagt, wir haben uns entschieden und wenn behauptet wird, daß wir unsere Stellung geändert hätten, so sehen wir das nicht als schlecht an, nicht als einen Vorwurf an, der uns treffen kann. Sie sagen, wir hätten einmal eine andere Meinung gehabt, wir hätten gesagt: „Weg mit den Eigenjagden.“ Wir leugnen das ja gar nicht, haben es nie geleugnet und haben auch keine Ursache, es zu leugnen. Wir haben damals eben das vertreten, was unsere Leute haben wollten. Unsere Leute haben die Meinung geändert. Wir haben Zeit gehabt und Gelegenheit genommen, unsere Leute zu fragen und wir können Sie versichern, in unserer Partei ist eine vollständige Einstimmigkeit vorhanden, daß die Eigenjagd aufrecht zu bleiben hat. Weil nun weder auf der einen noch auf der anderen Seite über diese grundsätzliche Frage Klarheit vorhanden ist, müssen wir das Jagdgesetz ratenweise durchbringen. Heute ein paar Paragraphen, nach 14 Tagen wird dann vielleicht der Herr Pfarrer Zenz sagen, jetzt bin ich fertig, da werden wir wieder drangehen, dann werden sich vielleicht die Sozialdemokraten noch nicht entschieden haben, die Kleinbauern werden auftreten und neue Forderungen stellen, vielleicht bildet sich dann auch noch eine dritte Partei im Schoße der Sozialdemokraten. So werden wir zierweise ein neues Jagdgesetz bekommen. Wir hätten sehr gerne für die Regierungsvorlage des Herrn Landesrates Resel gestimmt und bedauern sehr, daß er sein Kind weggelegt hat und der Opposition seiner Partei gewichen ist.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß wir im allgemeinen auf dem Standpunkte der Eigenjagd stehen. Ich meine aber, daß durch den Umstand, daß das alte Gesetz wieder hergestellt ist, die Gegensätze, die sich in der Frage ergeben, sich neuerlich wieder aufgezeigt haben und die beiderseitigen Standpunkte, die sich bereits etwas genähert hatten, wieder weiter auseinandergebracht haben. Das Begrüßenswerte an dem heutigen Gesetze ist, daß nunmehr eine klare Rechtslage für die nächste Zeit geschaffen ist, was schon hinsichtlich der neuen Pachtverträge, auf deren Erneuerung nicht allein der Jagdbesitzer und der Jagdpächter großes Gewicht legt, sondern die auch im Interesse einer großen Zahl von Angestellten gelegen sind, außerordentlich wichtig ist. Ich möchte wünschen, daß bei weiterer Behandlung des Jagdgesetzes Rücksicht darauf genommen werden möge, daß alle Interessentengruppen, und zwar nicht allein die Interessentengruppen im Schoße des hohen Hauses, sondern auch außerhalb desselben zur Stellungnahme rechtzeitig aufgefordert und um ihre Meinung in entsprechender Weise gefragt werden; denn es ist sehr wichtig, wenn man etwas schaffen will, daß dies im Einvernehmen mit allen Gruppen des Landes geschehe.

Jenz: Hohes Haus! Vom Abg. Hartleb ist unserer Partei, beziehungsweise mir, der Vorwurf gemacht worden, daß wir uns noch nicht schlüssig wären, was wir in der Jagdfrage verlangen sollen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Wir konnten über die Regierungsvorlage zum zuständigen Referate der Landesregierung nicht früher beraten, bevor dieselbe erschienen und aufgelegt war. Die Regierungsvorlage ist erst vor kurzer Zeit erschienen. Als dieselbe dem hohen Hause vorgelegt war, haben wir dieselbe sofort unseren Wählern, den Bauern, zur Kenntnis gebracht, und da sind nun eine so große Anzahl von Wünschen und Anregungen auf Grund dieser Vorlage erschienen und erscheinen auch heute noch, daß wir uns für verpflichtet gehalten haben, alle erst bei Bekanntwerden der Regierungsvorlage auftauchenden Wünsche und Vorschläge gewissenhaft zu prüfen und für diese gewissenhafte Prüfung wollen wir uns die Zeit offen halten. Weil aber die Aufhebung der genannten Gesetze keinen Aufschub zuließ, darum mußten wir die Aufhebung der Gesetze beschließen, wollten wir uns nicht unter den Zwang begeben, unter dem wir bei der Abänderung des Jagdgesetzes durch die gesteckte Frist stünden. Denn ich fürchte, der Bauernbund wäre dann gekommen und hätte gesagt, die Vorlage wäre über Kopf und Hals durchgepeitscht worden. Das ist nämlich der ständige Vorwurf von dieser Seite. (Hartleb: „Diesmal waren ja vier Jahre Zeit zum Überlegen!“) Die Vorlage war aber nicht früher vorhanden, die ist doch die Grundlage der Beratung, und außerdem wollten wir den Herren vom Bauernbund Gelegenheit geben, ihre Meinung womöglich noch einmal oder zweimal zu ändern. (Winkler: „Sie haben in der Krankenkassenfrage Ihre Meinung schon fünf- oder sechsmal geändert, weil Sie überhaupt keine Meinung haben!“)

Gschöller: Die Herren vom Bauernbund sind bei der Behandlung dieser Angelegenheit in diesem hohen Hause merkwürdig lebhaft, ganz im Gegensatz zu den Verhandlungen im Landeskulturausschusse, in welchem gerade die Vertreter des Bauernbundes von der Vorlage der Landesregierung geradezu entzückt gewesen sind. (Ing. Wiskany: „Warum bringen Sie Ihre eigene Vorlage nicht zur Verhandlung?“) Aber es wundert mich eigentlich wirklich nicht, daß die Bauernbündler bemüht sind, im Landtage irgendwie ein Theater in der Frage der Neuregelung des Jagdgesetzes heraufzubeschwören. Sie haben es notwendig, irgend ein Theater zu inszenieren und sind augenblicklich in Verlegenheit, wie sie es beginnen sollen, auch in der Jagdfrage eine neue Demagogie herauszustecken, damit ihre Leute es übersehen, daß sie ihre Meinung als Partei in der Jagdfrage aber schon gründlich geändert haben. Der Herr Kollege Hartleb ist allerdings der Meinung, daß heute seine Partei einig sei in dieser Frage. Ich bin aber in dieser Frage heute zufällig derselben Meinung, wie sie der Herr Pfarrer Jenz geäußert hat, daß der Bauernbund noch einige Male Gelegenheit haben wird, in dieser Frage wie in den meisten der Fragen seine Ansicht zu ändern, nur daß sie heute ein besonders unsicheres Gefühl haben. Sie wissen nicht, was sie machen

sollen, um den Interessen ihrer Wähler gerecht zu werden, dabei aber vor allem die Interessen der Großbauernschaft wahrnehmen zu können. (Ing. Wiskany: „Sind Sie unser Kontrollor?“)

Wenn Sie uns fragen, wie sich unsere Stellung zu diesem Gesetze beziehen läßt und wenn Sie auf einen Widerspruch gegen die Vorlage des Landesrates Resel, der parteimäßig aussprechen soll, auf einen Widerspruch zwischen dem Referenten der Landesregierung und uns hinweisen, so befinden Sie sich in einem grundsätzlichen Irrtum, in einem Irrtum, den Sie absichtlich aufspringen lassen wollen, damit Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Wähler von dem Gegensatz zwischen Ihrer seinerzeitigen Haltung und Ihrer heutigen Schwenkung ablenken. Die Vorlage kann von zwei Gesichtspunkten angesehen werden. (Bauernbündlerischer Zwischenruf: „Einmal von Resel und einmal von Gschöller!“) Einmal kann man sich fragen, handelt es sich um eine prinzipielle Regelung der Jagdfrage, um eine Änderung des Jagdgesetzes, und andererseits handelt es sich darum, ob es ein Notbehelf ist, um die Interessen der Gemeinden vor einer Schädigung zu bewahren? Hierzu ist zu bemerken: Sofern die Vorlage von irgend jemandem als eine prinzipielle Regelung und Festsetzung des Jagdgesetzes auf ewige Zeiten angesehen werden sollte, so werden wir uns mit ihm im schärfsten Widerspruch befinden, und wir unterstützen die Vorlage daher nur in der Richtung, daß sie ein Notbehelf sein soll, um eine Schädigung von Gemeinden nach Ablauf der Jagdpachtperiode 1921 bis 1926 zu verhindern. Aus diesem Grunde werden wir für diese Vorlage stimmen. Wenn der Landtag aber damit aussprechen wollte, daß damit die endgültige Frage der Abänderung des Jagdgesetzes auf lange Zeit begraben sein sollte, dann müßten wir gegen diese Vorlage stimmen, weil sie sich im grundsätzlichen Widerspruch mit einem eigenen Antrage befinden würde, den wir in diesem Landtage eingebracht haben. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Hartleb oder Schreckenthal es war, der uns gefragt hat, welche Meinung wir in dieser Angelegenheit hätten, ich kann nur auf die Vorlage verweisen, auf unseren Antrag, der heute dem Landeskulturausschusse zugewiesen worden ist und der sich grundsätzlich für eine Änderung des Jagdgesetzes ausspricht, und zwar in dem gleichen Sinne, in welchem sich auch der Bauernbund in der revolutionären Periode in Österreich ausgesprochen hat. Wir sind damals zufällig einer Ansicht mit Ihnen gewesen, und Sie, Herr Kollege Wiskany, werden damals diese Ihre Ansicht aus älteren sozialwissenschaftlichen, revolutionären Schriften abgeschrieben haben. Solange die Periode der Revolution währte, haben Sie eine gewisse Angst gehabt, während jetzt wieder eine andere Zeit gekommen ist. Und mit dem Erstarken des reaktionären Gedankens erstarkte natürlich auch das Selbstgefühl und Selbstvertrauen der Großbauernschaft und damit hat sich Ihre Meinung natürlich wieder ganz gründlich geändert, und heute stehen Sie auf dem Standpunkte jener Bauern, die mehr als 115 Hektar Grund und Boden besitzen. Für mich ist das ganz verständlich und vielleicht auch für manchen Bauern, der da draußen am Lande lebt.

Damit es aber den Bauern nicht verständlich werden soll, warum Sie Ihre Haltung so geändert haben, versuchen Sie es, irgend ein Theater zu inszenieren, das dazu beitragen soll, den tatsächlichen Vorgang in Ihrem eigenen Lager zu verschleiern. Denn es ist nicht richtig, daß Ihre Leute alle Ihren Standpunkt einnehmen, weil ich selbst jüngst Gelegenheit hatte, mit einigen Vertrauensmännern von Ihnen aus der damaligen Zeit über diese Frage zu reden und sie zu befragen. (Schreckenthal: „Aha, der Schreiber mit 35 Paar Pferden!“) Nein, mit mittleren Bauern aus dem Ennstal, aber nicht mit dem Herrn Schreiber oder wen Sie meinen, sondern mit Leuten, die auch heute noch Ihre Parteimitglieder sind, die ich Ihnen absolut nicht abspenstig machen will und die Sie ruhig behalten können, weil sie von vornherein nicht zu unserer Partei gehören. Einer darunter hat mich ganz verwundert gefragt: „Ja wollen denn die Bauernbündler heute auf einmal etwas ganz anderes?“ Darauf sage ich: Ja, selbstverständlich, der Herr Kollege Hartleb hat im Landeskulturausschusse erklärt, daß er grundsätzlich für die Beibehaltung des Eigenjagdrechtes sei und daß er die grundsätzliche Stellung vom Jahre 1918 und 1919 als irrig und falsch beiseite gelegt habe. (Winkler: „Das waren alles die Herren Schreiber, Zechner und Wesiak.“ — Ing. Witzany: „Alles Renegaten!“) Nein, das war ein gewisser Sieder vulgo Stöger in Klauß bei Schladming, mit dem ich in der letzten Zeit gesprochen habe (Zwischenruf: „Wo zählt er denn seinen Mitgliederbeitrag?“), der Ihr Parteimitglied ist und der heute noch die „Bauernstimmen“ als sein Parteiblatt bezieht, sowie sich heute noch in allen Dingen mit dem Bauernbund solidarisch erklärt. Er hat ganz verwundert erklärt: „Das ist mir das Neueste, denn ich kann mich erinnern, daß wir im Jahre 1919 in Stainach Vertrauensmänner aus dem Ennstal zusammenberufen haben, um in dieser Jagdfrage Stellung zu nehmen, und da sind wir im wesentlichen auf das hinausgekommen und übereingekommen, was du mir heute erzählst und was heute eure Auffassung ist.“ Ich habe das richtiggestellt und habe erklärt, das ist bei uns nicht nur heute die Auffassung, sondern es war auch seinerzeit unsere Auffassung, weil wir unsere Stellungnahme zu volkswirtschaftlichen Fragen von vornherein gründlich prüfen, bevor wir eine Stellung beziehen, und dann bei dem, was wir als gut und richtig erkannt haben, auch verbleiben und unsere Stellungnahme nicht abhängig machen von reaktionären oder revolutionären Strömungen. Es wundert mich am allerwenigsten, wenn sich heute der Herr Kollege Hartleb und vor allem der Herr Abg. Schreckenthal besonders in der Jagdfrage echauffieren. Denn die Jagdrechtsfrage ist ja heute eine Frage jener Besitzer, die mehr oder vor allem die viel mehr als 115 Hektar Grund besitzen, weil bei einer grundsätzlichen Änderung des Jagdrechtes natürlich an diesen Besitztiteln kaum vorübergegangen werden könnte. Ich gestehe aber auch den Bauernbündlern eines zu: Ihre Stellung wird allerdings auch erschwert dadurch, daß auch die christlich-soziale Partei heute in dieser wie in jeder anderen

Frage eine äußerst unsichere Stellung einnimmt, eine unsichere Stellung deshalb, weil Sie als die Bolschewisten der christlichsozialen Partei offiziell anerkannt sind (Heiterkeit) und als solche gelten, und weil natürlich der Bolschewismus der Christlichsozialen den Christlichsozialen sehr auf die Nerven geht und sie alle ihre Handlungen und Maßnahmen immer wieder überprüfen und sich fragen: „Was werden wohl die Bauernbündler dazu sagen, was werden die Bauernbündler herausstecken, werden wir die Konkurrenz mit ihnen aushalten oder nicht?“ Von diesen Gesichtspunkten aus werden ja leider derzeit die allermeisten landwirtschaftlichen Fragen zwischen den Christlichsozialen und den Bauernbündlern angesehen. Es kann eine Frage noch so tief in das Leben der Menschen einschneiden, wie zum Beispiel die Krankenkassenfrage, der Herr Landesrat Winkler wird sie davon abhängig machen, ob mit dieser Haltung seiner Partei ein Mandat in der Oststeiermark für die Partei abfallen würde und die Christlichsozialen beurteilen ebenfalls eine solche Frage nicht von dem Standpunkte aus, ob diese Krankenkassen notwendig sind für die Menschen, die in der Landwirtschaft leben oder draußen wo wirken, sondern danach, ob bei einem Nachgeben vielleicht der Landbund in die Lage kommen könnte, den Christlichsozialen ein Mandat in der Oststeiermark wegzunehmen. Und, meine Herren, was Sie so zwischen den Zeilen in Ihren Parteiblättern immer wieder schreiben, daß heute alles nur von Parteipolitik beherrscht werde und was es ist, was Sie immer unter Parteipolitik verstehen, daß Sie alle Ihre Handlungen davon abhängig machen, ob Sie dem einen oder dem anderen ein paar Stimmen abspenstig machen und abfangen werden, das ist heute leider bei Ihnen üblich, und werden leider alle diese Fragen von diesen Gesichtspunkten betrachtet, so daß wir sagen müssen, daß wir heute in vielen Fragen zu keiner gesunden Regelung dieser Fragen kommen können, weil Sie aus Gründen der Demagogie sich nicht einigen können. Die Christlichsozialen haben in dieser Frage vor allem nach dem Ton der „Bauernstimmen“ annehmen müssen, diese kleinen Änderungen des Jagdgesetzes müßten eine ungeheure Revolution in der Bauernschaft, durch den Bauernbund hervorgerufen, entfachen. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, ich habe einmal sogar ein „unannehmbar“ in den „Bauernstimmen“ gelesen, mindestens war der Artikel nicht weit davon entfernt, und wenn Sie die „Bauernstimmen“ durchgehen, so werden Sie mir zugeben, daß das richtig ist. Nun waren natürlich die Christlichsozialen alarmiert (Ing. Witzany: „Die haben halt alleweil Angst!“) und haben gesagt: „Wenn die Landbündler erklären, das ist für uns unannehmbar, dann dürfen wir aus parteipolitischen Gründen nicht von vornherein dafür stimmen, dann müssen wir schauen, ob nicht doch ein Hund darin begraben liegt, der einen christlichsozialen Wähler zu den Landbündlern verbellen könnte.“ Sie haben eine Beratung aus Ober- und Mittelfeiermark einberufen, es wurde geredet und geschrieben, und ein Briefwechsel kam in Schwung, mit dem allein unsere Postverwaltung hätte saniert werden können, und das Ende vom Liede war, daß die Christlichsozialen doch

nicht wußten, was die Bauernbündler wollen und aus dem Grunde nicht in der Lage waren, dem Gesetze, so wie es vorgelegen ist, zuzustimmen oder sich ablehnend zu verhalten, weil sie bis zur Landeskulturausschussung nicht wußten, wie sich der Bauernbund stellt, weil man sich auf die „Bauernstimmen“ nicht immer verlassen kann und auch nicht auf das, was einzelne Redner von ihnen sagen. Aus diesem gegenseitigen Mißtrauen der beiden Parteien ist es dann zum Schlusse gekommen, daß alle Änderungen weggeblieben sind, die das Referat aus sachlichen Gründen ursprünglich als Verhandlungsgrundlage sich vorgestellt hat und es lediglich zur nackten Wiederherstellung des alten Gesetzes gekommen ist. Für uns gilt das, was ich eingangs gesagt habe, für uns gilt das Gesetz nur als ein Notbehelf, und wir werden deshalb dafür stimmen, weil es keine Partei hindern wird, wenn entsprechend unserem Antrage dennoch eine grundlegende Änderung des Jagdgesetzes herbeigeführt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hartleb: Hoher Landtag! Gestatten Sie, wenn ich auf die beiden Herren Vorredner noch einmal kurz zurückkomme. Herr Abg. Pfarrer Jenz hat gemeint, daß es den Christlichsozialen unmöglich gewesen wäre, vor Ausliegen der Vorlage der Landesregierung das Thema überhaupt zu beraten. Ich glaube, diese Ausrede ist so schlecht, daß niemand, der halbwegs die Sache kennt, daran glaubt, denn das, was in der Regierungsvorlage, die ursprünglich aufgelegt ist, enthalten war, war nichts anderes als geringfügige Abänderungen einzelner Paragraphen. (Peinlicher: „Es waren schon ziemlich schwerwiegende Änderungen!“) Grundstürzende Änderungen waren in der Vorlage nicht vorgesehen und sich darüber klar zu werden, ob man diese Änderungen vornimmt oder nicht, wäre wohl früher möglich gewesen. Wir haben diese Vorlage nicht abgewartet, um unsere grundsätzliche Stellungnahme danach einzurichten, denn wir haben gewußt, daß wir uns rechtzeitig vor 1926 entscheiden müssen. Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Pfarrer Jenz nicht gelten lassen, er wird wahrscheinlich nur einen Augenblickserfolg erzielt haben, wenn er gemeint hat, uns Zeit und Gelegenheit zu geben, um unsere Meinung ändern zu können. Wenn unsere Leute die Meinung ändern, so werden wir dies auch tun, weil wir das tun, was unsere Leute haben wollen, bei uns ist eben die Sache so eingerichtet, daß die Abgeordneten das zu machen haben, was die Wähler von uns verlangen. Wenn das nun bei Ihrer Partei nicht so ist, so ist das Ihre Sache. Ihr scheint ja das Gegenteil von dem machen zu wollen, was Eure Wähler wollen, während wir für das eintreten, was unsere Wähler wollen. (Zwischenruf: „Über 115 ha.“)

Nun möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Gföller zurückkommen. Der Herr Abg. Gföller hat behauptet, daß bei uns eine derartige grundlegende Änderung in den Ansichten eingetreten sei, die ganz unverständlich sei, er hat behauptet, daß das, was wir in der Revolutionszeit verlangt hätten, gleichbedeutend gewesen wäre mit dem, was er in seiner Vorlage verlangt, die uns heute auf den Tisch gelegt wurde. Herr Kollege Gföller, wenn Sie diese

Behauptung aufstellen, dann haben Sie unsere damaligen Anträge nicht gelesen, in welchen als oberster Grundsatz gestanden ist, die Jagd ist ein Ausfluß des Grundes und Bodens, wir haben kein Wort gesprochen von einer Verländerung, kein Wort, daß den Gemeinden das Jagdrecht zustehe, sondern immer gesagt, daß das Jagdrecht den Genossenschaften zustehen solle. Das ist in der Presse so breitgeschlagen worden, daß ich es mir nicht erklären kann, daß dies der Herr Abg. Gföller nicht wissen sollte und es ist nur anzunehmen, daß er es nicht wissen will. (Zwischenruf Gföller.) Wenn der Herr Abg. Gföller meint, daß sich die Verhältnisse so geändert haben, daß wir nur das zu tun haben, was die Großbauern, die bei uns die Führung hätten, haben wollen, dann kennt er die Verhältnisse in unserer Partei sehr schlecht. Ich möchte ihm raten, neben dem „Arbeiterwille“ auch die „Bauernstimmen“ zu lesen, dann wird er die Partei besser kennen lernen und unsere guten Absichten besser einschätzen können. Er wird darauf kommen, daß vieles, was als Demagogie hingestellt wird, eine Lebensnotwendigkeit für die Leute ist, die wir hier zu vertreten haben. Wir haben nicht gewartet, bis wir erfahren haben, welche Stellung die Sozialdemokraten einnehmen, wir haben auch keine Ursache gehabt, abzuwarten, um zu erfahren, was die Christlichsozialen sagen werden, denn wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir in der Lage sind, uns selbst ein Urteil zu bilden, und von diesem Standpunkte ausgehend haben wir sofort, als die Vorlage der Landesregierung bekannt war, in allen Landesstellen Vertrauensmännerversammlungen einberufen und ich wurde von der Partei beauftragt, in diesen Versammlungen das Jagdgesetz zu besprechen. Ich habe es in keiner Versammlung unterlassen, die anwesenden Kleinbauern — und es waren viele anwesend — aufzufordern und zu sagen: „wenn irgend einer unter Euch den Wunsch hat, daß die Eigenjagden verschwinden sollen, dann muß er es heute sagen, weil heute darüber von den Vertrauensmännern des Bezirkes Beschluß gefaßt wird“ — aber es ist keiner aufgestanden. Wenn dann einer hinterher zum Abg. Gföller geht und diesem gegenüber eine andere Meinung äußert, dann müssen Sie uns zubilligen, daß uns der Beschluß unserer Vertrauensmänner mehr maßgebend ist, als das, was einzelne Ihnen mitteilen. Wenn wir Stellung zu nehmen haben, werden wir nicht zu Abgeordneten der sozialdemokratischen oder christlichsozialen Partei fragen gehen, was sie vorhaben, für uns ist das maßgebend, was unsere Leute sagen. Es ist deshalb unrichtig, wenn Sie glauben, daß wir über die Vorgänge im eigenen Lager nicht im klaren seien. Es ist traurig, daß bei Ihnen nicht ebensoviel Klarheit herrscht wie bei uns. Wenn Sie wollen, Herr Abg. Gföller, mache ich Ihnen eine Reihe von Sozialdemokraten ausfindig, die bereit sind, sich mir gegenüber zu äußern, daß sie für die Beibehaltung der Eigenjagd sind, wenn Sie das als Gegenbeweis gelten lassen, dann lasse ich auch Ihre Ausführungen als Beweis gelten.

Herr Abg. Gföller hat sich weiter auch gewundert, daß wir heute hier im Hause so viel Aufhebens machen und im Ausschusse uns aber nicht

gerührt hätten. Ich weiß nun nicht, ob Herr Gföller bei den Ausschusssitzungen war, meines Wissens hat im Landeskulturausschusse zum Jagdgesetz niemand so viel gesprochen wie ich, ich glaube, ich habe ein Recht, dazu zu sagen, daß ich mich mindestens zehnmal zum Worte gemeldet habe. Ich konnte aber nicht verlangen, daß ich allein zum Worte komme, schon mit Rücksicht darauf, daß ja der Bauernbund heute noch im Landtag eine kleine Partei ist, wir sind aber immer nobel und werden es auch dann sein, wenn der Bauernbund so groß sein wird, wie die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten. (Zwischenrufe: „Das wird lange dauern!“ — „Das werden Sie nicht erleben!“)

Es ist weiters vom Herrn Kollegen Gföller nochmals, wie schon im Ausschusse, im Hause die Meinung vertreten worden, daß die sozialdemokratische Partei ihre Ansicht nicht ändere. Da möchte ich Sie, sowohl die Herren von der sozialdemokratischen Partei, als auch von der anderen Seite des hohen Hauses, an die Ausführungen erinnern, die anlässlich einer Auseinandersetzung im Landtage stattgefunden hat. Im Mai 1924 wurde anlässlich der Budgetberatung von Seite der Christlichsozialen den Sozialdemokraten gegenüber der Vorwurf erhoben, daß sie ihre Grundsätze ändern. Damals hat sich Herr Landesrat Machold zum Worte gemeldet und hat in sachlicher und überzeugender Weise ausgeführt, daß es viel richtiger ist, wenn man zur Überzeugung gekommen ist, daß die frühere Ansicht falsch ist, diese zu ändern, als trotzdem bei der falschen Ansicht zu bleiben. Diese Ausführungen des Herrn Landesrates Machold haben auch wir uns zu Herzen genommen (Heiterkeit), obwohl wir auch früher nicht der Ansicht gewesen sind, daß man seine Ansicht gar nicht ändern soll. Wenn aber ein so angesehener Mann wie der Herr Landesrat Machold öffentlich im Landtage erklärt, es ist keine Schande, seine Ansicht zu ändern, wenn man zur Überzeugung gekommen ist, daß die frühere eine falsche gewesen ist, so kann ich nur sagen, was dem einen erlaubt ist, das muß auch uns erlaubt sein, und wenn es für Sie keine Schande ist, so ist es auch für uns keine. Im allgemeinen möchte ich nur behaupten, daß die Sozialdemokraten zum mindesten durch den heute eingebrachten Antrag des Herrn Abg. Gföller von Seite der Partei zum Ausdruck gebracht haben, daß sie gegen die Eigenjagden sind, obwohl Herr Landesrat Resel damit nicht einverstanden ist. Die Christlichsozialen haben überhaupt nicht erklärt, ob sie dafür oder dagegen sind, und deshalb kann uns Herr Abg. Zenz keinen Vorwurf machen, daß wir eine andere Ansicht haben als Sie, denn Sie haben überhaupt keine Ansicht gehabt, Sie haben nicht Ja und nicht Nein gesagt, Sie wissen nicht, sind Sie kalt oder warm. (Heiterkeit.) Richtigstellen möchte ich ferner noch, daß sich Herr Abg. Gföller irrt, wenn er meint, daß der Ton in den „Bauernstimmen“, in welchem das Jagdgesetz behandelt wurde, die Christlichsozialen vielleicht kopfscheu gemacht haben könnte. Wenn da ein Ton vorhanden war, der geeignet gewesen wäre, jemanden kopfscheu zu machen, so müßte für diesen Ton der Herr Landesrat Resel verantwortlich gemacht werden, weil die „Bauernstimmen“

lediglich den Wortlaut der Regierungsvorlage, ohne ein Wort hinzuzufügen, verlaublich haben. Wenn Sie glauben, daß jemand kopfscheu gemacht worden ist, so machen Sie Ihre Klubkollegen dafür verantwortlich.

Wir werden für diese ratenweise Abänderung einzelner Paragraphen, die heute zur Debatte stehen, stimmen, weil wir einsehen, daß es eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, daß diese Paragraphen geändert werden und bedauern nur noch einmal, daß wir heute nicht endgültig über das Jagdgesetz beschließen können, denn es wäre möglich gewesen, wenn der Wille dazu vorhanden gewesen wäre; von uns aus wäre kein Hindernis gewesen, daß wir heute endgültig mit dem Jagdgesetze fertig geworden wären. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Winkler: Hoher Landtag! Nachdem Herr Abg. Gföller auch mich apostrophiert und der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß wir diese Gelegenheit benutzen, um in Konkurrenz zu irgend einer Partei zu treten und Mandate zu sammeln, so möchte ich dem Herrn Abg. Gföller als sogenannten Kleinbauernvertreter sagen, daß er am wenigsten berufen ist, einem anderen einen ähnlich gearteten Vorwurf zu machen. Denn am sozialdemokratischen Parteitag hat doch der Führer der Sozialdemokraten, Dr. Bauer, erklärt, wir brauchen, um die Mehrheit in Österreich zu erreichen, beiläufig noch 300.000 Stimmen. Daraus geht folgendes hervor: Ich habe dies schon einmal gesagt und sage es noch einmal, weil uns der Herr Abg. Gföller herausfordert: Nachdem die industrielle Reserve aufgezehrt ist, sollen nun die Bauern gewonnen werden, und zu diesem Zwecke ist die Kleinbauernsektion geschaffen worden. Diese Herren haben sich früher ja recht wenig um diese Bevölkerungskreise gekümmert, so daß ich wohl sagen kann, Demagogie findet sich zweifellos auf jener Seite, wo man trachtet, mit Hilfe der bäuerlichen Stimmen die Majorität in diesem Staate zu erringen. (Regner: „Arbeitseifer, nicht Demagogie!“) Sie sehen, daß Sie ganz gewiß ins Blaue geschossen haben.

Was nun die andere Frage wegen der Meinungsänderung anbelangt, so ist es vollkommen unrichtig, wenn Herr Abg. Gföller behauptet, daß wir die ganze Zeit hindurch auf seinem Standpunkte gestanden wären; ich gebe ohneweiters zu, daß in jeder Partei in einer so wichtigen Frage verschiedene Meinungen bestehen können, das wird jeder Partei konzidiert werden müssen. Ich stelle hier aber fest, daß es vollkommen unrichtig ist, daß wir im Jahre 1919 einheitlich der Meinung des Herrn Gföller waren. Wir werden Gelegenheit nehmen, auch in diesem hohen Hause Anträge zu stellen, wonach wir, wenn das Jagdgesetz zur Verhandlung kommen sollte — das scheint vorläufig sehr zweifelhaft zu sein —, verlangen werden, daß auch bei Vergebung der Gemeindejagden die Zustimmung der Grundbesitzer eingeholt werde. Wir wollen zwar nicht, daß die Eigenjagden von einem Gemeinderate bewirtschaftet werden, sondern stehen auf dem prinzipiellen Standpunkte, daß die Grundbesitzer bei Bewirtschaftung einer Jagd überhaupt ein mitentscheidendes Wort zu sprechen haben

sollen. Was die Frage sonst wegen Änderung der Meinungen anlangt, so haben wir Gelegenheit gehabt, uns mit einer Sache zu beschäftigen, wonach ein Krankenkassengesetz in vierter oder fünfter geänderter Auflage kommen sollte. Wir werden Gelegenheit im Landeskulturausschusse haben, diese neue Auflage der Ansichten des Herrn Pfarrers Zenz kennen zu lernen, erst zwangsweise, dann freiwillig, dann zwangsweise freiwillig, und jetzt wird eine Staffellung ursprünglich bis zu 80, dann 100 Kronen, dann 300 und endlich bis zu 400 Kronen Katastralreingewinn geschaffen. Die Änderung in der Ansicht des Pfarrers Zenz ist eine so rasche und intensive, daß er am allerwenigsten hier berufen sein kann, ein Urteil über Meinungswechsel anderer Parteien abzugeben. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns über diese interessante Frage der Änderung von Ansichten in diesem hohen Hause auszusprechen. Wir haben nur grundsätzlich die Frage gestellt, und es ist sehr unangebracht seitens der beiden großen Parteien, uns immer wieder als Prügelknaben in dieser Richtung zu betrachten.

Refel: Hoher Landtag! Meine Stellung zu der Vorlage, beziehungsweise zum Jagdgesetze, leidet unter meiner Stellung in der Landesregierung. Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß, wenn Sie Gegensätze zwischen der prinzipiellen Anschauung meiner Parteigenossen und mir herauskonstruieren wollen, Sie eine andere Gelegenheit suchen müssen. Als Referent des Jagdwesens im Lande habe ich darauf zu sehen, daß das Gesetz jene Gestaltung hat, die weder eine Schädigung der Gemeinden, noch auch der Jagd herbeiführt. Bloß von diesem Bestreben war die ursprüngliche Vorlage diktiert. Daß durch diese Vorlage, welche lediglich dem Rechnung getragen hat, daß durch das ursprüngliche Präventivgesetz nicht eine Schädigung der Gemeinde und der Jagd eintritt, etwas anderes festgelegt wird, ist eine irrtümliche Behauptung. Feststellen will ich nochmals, weil immer wieder vom neuen Jagdgesetze gesprochen wurde, daß die ursprüngliche Vorlage durchaus nichts Neues enthalten hat. Was neu war in der Vorlage, war, daß einzelne alte Bestimmungen aufgehoben wurden. Im übrigen hat es sich vom bestehenden Jagdgesetze durch nichts unterschieden. Ich möchte darauf verweisen, daß auch vom Referate aus der Vorlage nicht bestanden hat, eine grundstürzende Änderung vorzunehmen. Ich verweise auf den von mir an den Jagdschützverein und verschiedene Körperschaften verschickten Fragebogen, in welchem steht: Nachdem eine grundsätzliche Änderung des Jagdgesetzes vorläufig wahrscheinlich nicht zu einem Ergebnisse führen würde, nachdem aber verschiedene Änderungen durch die Zeit notwendig geworden sind, beschränke ich mich nur auf die Fragen, die diese Änderungen betreffen. Es ist daher ganz müßig, wenn der Herr Abg. Hartleb zwischen mir und Kollegen Gföller einen Gegensatz konstruieren will. Ich begreife auch nicht, welche Veranlassung ihm Kollege Gföller dazu geboten haben soll. Im Landeskulturausschusse haben die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei einen Standpunkt zu der Vorlage, die ursprünglich zur Beratung vorgelegen ist, ja gar nicht bezogen. Es hat sich um die Unschlüssigkeit der christ-

lichsozialen Mitglieder des Landeskulturausschusses gehandelt. Da muß ich sagen, daß da weit über das Ziel geschossen wurde, deshalb, weil — ich habe das aus christlichsozialen Zeitungen gelesen — darin gestanden ist, daß diese Vorlage nicht die Grundlage zu weiteren Beratungen bilden kann, obwohl es gar keine Vorlage im grundsätzlichen Sinne war. Daß selbst Änderungen, die in der Vorlage enthalten waren, die den grundsätzlichen Standpunkt gar nicht berühren, auch abgelehnt werden, da verweise ich darauf, daß in der Vorlage eine Bestimmung war, daß die Jagdgebiete, wenn sie eine für die Ausübung der Jagd ungünstige Grenze aufweisen, arrondiert werden können; sogar gegen diese Bestimmung haben die Mitglieder der christlichsozialen Partei Stellung genommen.

Ich möchte mich auch dagegen verwahren, daß der Herr Abg. Hartleb sagt, daß aus der ursprünglichen Vorlage niemand anderer gesprochen habe als der Jagdschützverein. (Hartleb: „Das habe ich nicht gesagt, zumindest habe ich es nicht so gemeint. Es waren der Herr Refel und der Jagdschützverein eine gesunde Mischung!“) Ich bin mit dem Jagdschützverein in der Frage insoweit in Verbindung getreten, indem ich an ihn den Fragebogen gerichtet habe, was er zu den verschiedenen geplanten Änderungen sagt (Schreckenthal: „Der Graf Attems hätte es auch nicht anders gemacht!“) — ich bin aber nicht der Graf Attems —, um eine Grundlage für weitere Verhandlungen zu haben. Dann hat eine Enquete stattgefunden, wo alle Körperschaften und Parteien eingeladen waren, und da ist das Material und die Antwort vorgelegt worden. (Schreckenthal: „Da war in Leoben eine Sitzung, wo auch die Christlichsozialen sich für die Aufrechterhaltung der Eigenjagden ausgesprochen haben!“) Daß aber meine Vorlage vom Jagdschützverein veranlaßt worden wäre, ist nicht der Fall. Was aber die übrigen Fragen anlangt, so möchte ich sagen, bei der Verhandlung dieser Vorlage und, auch wenn die andere Vorlage zur Verhandlung gekommen wäre, bin ich gewissermaßen, weil ich Referent bin, gebunden, weil ich hier das zu vertreten habe, was absolut notwendig ist und mich auf weitere Änderungen nicht einlassen kann. Wenn aber ein Initiativantrag zur Verhandlung kommt, dann bin ich nicht gebunden, die Vorlage zu vertreten, dann kann ich frei vom Standpunkte meiner Partei sprechen, und da werden die Herren, die da heute dem Kollegen Gföller erklärt haben, ja, die Sozialdemokraten sind ja auch nicht einig, bemerken, daß wir in Bezug auf die Jagdfrage eine vollständig einheitliche Stellungnahme haben. (Schreckenthal: „Was wird dann mit der Regierungsvorlage?“) Wir werden auch unsere Stellungnahme, das sage ich jetzt im Vertrauen, mit Daten belegen können, die Ihren Standpunkt, den Sie einnehmen, sehr zu erschweren vermögen. Die Verhandlung der Regierungsvorlage hat darunter gelitten, daß ein großer Teil jener Herren, die über die Jagdfrage gesprochen haben und über sie mitbestimmen hatten, eigentlich das Material nicht kennen, weil der Fragenkomplex nicht so einfach ist. Ich habe mich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und dann stehen mir eine Reihe von Behelfen zur Ver-

fügung, die bezeugen, daß der Standpunkt, den meine Partei einnimmt, ein vollständig gerechtfertigter ist.

Riegler: Hohes Haus! Es war nicht meine Absicht, heute zu sprechen. Ich habe auch nicht annehmen können, daß diese so einfache Sache eine so große Wechselrede auslösen wird. Mich veranlassen, das Wort zu ergreifen, zwei Bemerkungen, und zwar eine des Abg. Hartleb und eine des Abg. Gföller, wegen des Stimmenfanges. Was Stimmenfang betrifft, so hat der Herr Kollege Winkler schon darauf verwiesen, etwas Deutlicheres und Wirksameres in dieser Richtung gibt es nicht, als den Antrag des Abg. Gföller hinsichtlich Änderung des Jagdgesetzes. Wenn wir erwägen, daß die eigentliche Vorlage, um die es sich handelt, Beilage Nr. 61, die Herr Resel eingebracht hat, damit im vollen Widerspruch steht, so verstehe ich nicht, wie man uns Stimmenfang vorwerfen kann, der aber von der anderen Seite betrieben wird. Landesrat Resel wird vielfach im Lande als der eigentliche Schutzherr der steirischen Jagd angesehen, und ich bekenne aufrichtig, ich gehöre auch zu jenen, die dieser Meinung sind. Landesrat Resel, der in der Umsturzzeit als echter Republikaner in den früheren Hofsagdrevierern die Kaiserstände bezogen hat, wird von dieser hohen Warte aus beurteilen können, was Jagd und was Jagdwesen ist. Wir sind ihm dankbar dafür, von dort aus hat man den richtigen Eindruck bekommen können, was bei uns in jagdlicher Beziehung notwendig ist. Deshalb verstehe ich nicht, warum die eigenen Parteigenossen mit einem Antrag kommen, der grundsätzlich dem gegenübersteht, was der Referent hier vorgelegt hat. Herr Abg. Hartleb hat gemeint, daß nur der Bauernbund und seine Vertreter Bauerninteressen zu vertreten imstande sind. Haben wir weniger Bauerninteressen zu vertreten oder sind das weniger Bauern, die wir zu vertreten haben oder werden sie minder gut vertreten, als wie es der Bauernbund tut? Der Unterschied besteht nur darin, daß wir eben das Erreichbare anstreben und nicht ergebnislos Demagogie treiben können. Im übrigen decken sich dermalen unsere Ansichten und habe ich nur zu bitten, die Vorlage nunmehr rasch und unverändert anzunehmen.

Resel: Herr Landesrat Riegler hat mir den erwünschten Anlaß dazu gegeben, ein altes Märchen richtigzustellen. Er hat erklärt, ich hätte mich in der Umsturzzeit als echter Republikaner gezeigt und hätte die Kaiserstände bezogen. Ich weiß, daß in einer Reihe von Zeitungen die Nachricht gebracht wurde, ich hätte mir die kaiserlichen Reviere in Mürzsteg und Neuberg angeeignet und sei dort jagen gegangen, hätte u. a. das kaiserliche Jagdschloß bezogen, hätte mich ins Bett des Kaisers gelegt usw. (Heiterkeit. — **Schreckenthäl:** „Und Sie haben darin gerade so gut geschlafen wie der alte Kaiser!“) Leider nicht, weil ich nicht darin geschlafen habe. Die Sache war folgendermaßen: In den Umsturztagen, das war zwischen Weihnachten und Neujahr, wurde ich von der Landesregierung beauftragt, nachdem oben in der Gegend von Neuberg, Mürzsteg usw. das Verlangen geäußert wurde, daß man dort mit dem Wildabschuß vorgehen möge, einen Zwangsabschuß in der dortigen Gegend

zu leiten. (**Schreckenthäl:** „Also das Wild zu organisieren!“ — Lebhaftes Heiterkeit. — **Leichin:** „Sie haben wohl draußen einige Viertel organisiert!“) Es war die Gefahr vorhanden, daß es dort zu einer sehr wüsten Sache kommt und insolge dessen habe ich diese Aufgabe übernommen. Ein einziges Mal war ich also dort, und zwar bei dieser Zwangsjagd. Es waren über 100, ich will nicht sagen jagdlaustige, sondern lauter jagdlüsterne Leute, mit allen möglichen Waffen versammelt und ich hatte alle Mühe, es hintanzuhalten, daß es dort zu weiß welchen Vorkommnissen kommt. Wie die Sache vorüber war, bin ich wieder nach Hause gefahren und habe seither dieses Revier nicht gesehen, war nicht einmal in einem Orte desselben, vielleicht ein einziges Mal in Neuberg bei einer Versammlung. Trotzdem frischet sich immer wieder sogar in Kreisen, die doch wissend sein sollen, die Meinung auf, es sei wirklich an diesen verlogenen Nachrichten in den Zeitungen etwas Wahres. Ich stelle ein für allemal fest, daß ich nur ein einziges Mal, und zwar zur Leitung einer Zwangsjagd im Gebiete Mürzsteg war und daß ich mit den vorher kaiserlichen Jagden nachher in keinerlei Verbindung gestanden bin, weil die Vergebung dieser Jagden nicht dem Lande unterstanden hat, sondern weil das Sache der Forst- und Domänenverwaltung war. Ich hoffe nicht, daß ich dadurch das Märchen, das sich daran knüpft, aus der Welt geschafft habe, aber ich glaube, einigermaßen werden die Herren, die anwesend sind, diese Richtiggstellung zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft, ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche den Antrag des Berichterstatters annehmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Punkt 3, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Hartberg, Präz.-Nr. 678, 250/25, Lfg.-G.-Zl. 352, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabg. Karl Huber.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Spak.

Berichterstatter Spak: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Bericht zu erstatten über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hartberg gegen ein Mitglied des steiermärkischen Landtages, Herrn Karl Huber, Goldschmied in Hartberg. Es wurde eine Privatklage eingereicht wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 496 und 491. Nachdem es sich in jener Versammlung um rein politische Dinge gehandelt hat, habe ich im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Ablehnung zu beantragen, und ich bitte, dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hartberg keine Folge zu geben.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes

Leoben, Br. IX, 247/24, Lfg.-G.-Zl. 103, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabg. Anton Pichler.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Regner.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! In einer Zuschrift vom 11. Februar 1924 hat das Kreisgericht Leoben das Ansuchen an den Landtag gestellt, es möge die Zustimmung gegeben werden zur Auslieferung des Landtagsabg. Anton Pichler, und zwar wegen Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 101. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und den Beschluß gefaßt, dem Landtage zu empfehlen, dem Ansuchen nicht zuzustimmen, somit das Ansuchen abzulehnen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Graz, II. I, 609/24/2, Lfg.-G.-Zl. 210, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Muchitsch.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Regner.

Berichterstatter Regner: Das Bezirksgericht Graz hat im Auftrage der Staatsanwaltschaft das Ansuchen an den Landtag gestellt, den Abg. Muchitsch seiner Immunität zu entheben zur Verfolgung wegen Übertretung nach § 28 Preßgesetz. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und hat über Wunsch des Herrn Bürgermeisters Muchitsch beschlossen, der Auslieferung zuzustimmen. Ich muß im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem Landtage empfehlen, dem Auslieferungsbegehren zu entsprechen und Herrn Bürgermeister Muchitsch auszuliefern. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Präsident verkündet die Ausschusssitzungen.

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten abends.)